
Hinweise zum Umgang mit Bildrechten

- Grundsätzlich sollten vor Anfertigung von Foto-, Video- und/oder Audiomaterial Einwilligungserklärungen eingeholt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie [hier](#).
- Die Einwilligungserklärung zur Nutzung von Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen bezieht sich sowohl auf Print- als auch auf Onlinemedien. Sie räumt der Universität das räumlich und zeitlich unbeschränkte Verwendungsrecht für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein.
- Wenn Sie eine Gruppe fotografieren (z. B. in einer Vorlesung), weisen Sie bitte zu Beginn der Veranstaltung auf die Aufnahmen sowie deren Zweck hin. Geben Sie Personen, die nicht auf den Bildern erscheinen möchten, die Möglichkeit, sich außerhalb des fotografierten Bereichs zu platzieren. Wichtig: Diese mündliche Belehrung sollte dokumentiert werden.
- Wenn Einzelpersonen größer in Szene gesetzt werden sollten, nutzen Sie bitte in jedem Fall die Einverständniserklärung und archivieren Sie diese entsprechend.
- Wenn Sie auf dem Gelände der Universität Paderborn drehen wollen, lassen Sie sich bitte in der Stabsstelle Presse und Kommunikation eine Drehgenehmigung erteilen. Insbesondere gilt dies für externe Personen.
- Lehr- und Forschungsbetrieb sollen durch die Aufnahmen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Recht am eigenen Bild, Persönlichkeitsrecht: Jede Person bestimmt selbst darüber, ob und wie Bilder von ihr angefertigt und veröffentlicht werden.
Ausführliche Informationen dazu gibt es im Internet auf den Webseiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/>
- Minderjährige Personen: Bei Kindern ist in jedem Fall die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Öffentliche Plätze: Wenn auf öffentlichen Plätzen fotografiert oder gefilmt wird und bei der Aufnahme Personen zufällig ins Bild geraten, gelten diese Personen als unwesentliches „Beiwerk“ und müssen nicht explizit um Zustimmung gebeten werden. Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen, können ohne explizite Zustimmung veröffentlicht werden. Aber: Einzelbilder von Personen aus der Menge fallen nicht unter die Abbildungsfreiheit.